



AGB's Werratal-Kanu

Wir freuen uns, dass Sie Ihre Kanutour mit Werratal - Kanu unternehmen.

Für einen möglichst reibungslosen Ablauf haben wir hier unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sie zusammengestellt.

1. **Buchung**

Unser Angebot ist freibleibend. Das bedeutet, wir können keine Garantie dafür übernehmen, dass unsere gesamte Angebotspalette, bzw. unser gesamtes Equipment jederzeit zur Vermietung bereitsteht.

Daher empfiehlt sich eine Reservierung, insbesondere an Wochenenden und in Urlaubszeiten.

Ihre Buchung sollte möglichst rechtzeitig erfolgen, gerne persönlich, telefonisch oder per E-Mail. Der Vertrag kommt durch unsere Bestätigung zustande.

Der Vertragsnehmer steht für sich und alle weiteren Teilnehmer für die Anerkennung und Einhaltungen der Vertragsverpflichtungen ein.

2. **Rücktritt**

Der Mieter kann jederzeit vor Mietbeginn in mündlicher oder schriftlicher Form von dem Vertrag zurücktreten. Bei einem Rücktritt werden folgende Kosten des vereinbarten Gesamtpreises fällig:

- bis 30 Tage vor dem Tour-Datum 25 %
- 29 – 15 Tage vor dem Tour-Datum 50%
- 14 – 1 Tag vor dem Tour-Datum 75%
- am Tour-Tag 100%

„Schlechtes“ Wetter rechtfertigt keinen Ausfall, bzw. kostenfreien Rücktritt von der Buchung. Bei zu geringem oder zu hohem Wasserstand kann der Vermieter die vereinbarte Strecke verweigern und eine Ausweichstrecke anbieten.

3. **Mietzeit**

Die Mietzeit beginnt mit der Übergabe der Kanus und endet mit der Rückgabe. Verlängerungen sind nur nach Absprache mit dem Vermieter möglich. Wenn Kanus oder weitere Mietgegenstände vor Ablauf der Mietzeit zurückgegeben werden, besteht kein Anspruch auf teilweise Rückerstattung des Mietpreises.

4. **Rückgabe**

Die Mietgegenstände sind gereinigt zurückzugeben. Andernfalls müssen wir Ihnen entsprechende Reinigungskosten berechnen. Die Entsorgung entstandener Abfälle obliegt dem Mieter.

5. **Haftung**

Die Benutzung der gemieteten Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter schließt ausdrücklich jede Haftung für Schäden durch unsachgemäße Handhabung aus.

Für Schäden am ausgeliehenen Material oder auch dessen Verlust haftet der Mieter in vollem Umfang bis zum Wiederbeschaffungswert.

Für Schäden an Personen und dem Eigentum Dritter, die durch den Mieter verursacht werden, haftet der Mieter in vollem Umfang.

6. Gegenseitige Verpflichtungen

Jeder Kanubnutzer muss schwimmen können. Zusätzlich ist das Tragen der Schwimmwesten Pflicht. Der Mieter ist selbst dafür verantwortlich, dass er den körperlichen und gesundheitlichen Anforderungen der Tour gewachsen ist. Der Mieter verpflichtet sich außerdem alle Teilnehmer zu informieren, dass auch sie selbst verantworten für die Tour körperlich und gesundheitlich geeignet zu sein.

Die Benutzung der Kanus, im alkoholisiertem oder aus anderen Gründen fahruntüchtigem Zustand, ist nicht gestattet. Der Mieter verpflichtet sich außerdem, die gemieteten Kanus nur bis zur maximal zulässigen Personenzahl und Höchstzuladung zu beladen und nicht bei Sturm, aufziehendem Gewitter oder Unwetter zu benutzen.

Der Mieter ist selbstverständlich jederzeit verpflichtet, die Schifffahrts- Polizeilichen Vorschriften und die geltenden Umwelt- und Naturschutzbestimmungen einzuhalten.

7. Haftungsausschluss und Rücktritt durch den Vermieter

Wir haften nicht bei Verhinderung oder Verspätung auf Grund höherer Gewalt oder Ereignissen, die wir nicht zu verantworten haben, wie z.B. Unfällen, Staus, Straßensperrungen usw..

Der Vermieter ist berechtigt den Mietvertrag fristlos zu kündigen, wenn sich der Mieter in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dazu zählen insbesondere:

- Drogen- und Alkoholmissbrauch
- jegliche Gefährdung Dritter
- unangemessenes Verhalten in Natur, Tier- und Umwelt
- jegliches vertragswidrige Verhalten

8. Mängelanzeige und Beschwerden

Trotz aller Bemühungen des Vermieters kann es vorkommen, dass Sie eine Beschwerde haben. Diese ist unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen, damit dieser Gelegenheit hat, für Abhilfe zu sorgen.

9. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag wird Eschwege vereinbart.

10. Schlussbestimmungen

Auf alle Verträge ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein und oder werden, wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage und wünschen Ihnen eine schöne u. erlebnisreiche Zeit auf der Werra



Werratal-Kanu | KANU-VERMIETUNG Markus Wilhelm-Heckmann
Postadresse: Kellerstraße 2 | 37242 Bad Sooden-Allendorf | OT-Kleinvach
Bootsanleger: Hörnstraße/Fährgasse | 37242 Bad Sooden-Allendorf | OT-Kleinvach
TEL 05652 2942 | TEL 0173 8564695 | ✉ info@werratal-kanu.de